

Kirchenwahlen am 1. Dezember 2019

Am 1. Advent 2019 (01.12.) finden in der württembergischen Landeskirche Wahlen für die Kirchengemeinderäte und für die Landessynode statt. Fast zwei Millionen evangelische Kirchenmitglieder sind aufgerufen, ihre Stimme für neue Kirchengemeinderäte und für eine neue Landessynode abzugeben. Wahlberechtigt sind alle Kirchengemeindemitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Kirchengemeindeglieder sind alle Mitglieder der Evangelischen Landeskirche, die in einer Kirchengemeinde Württembergs gemeldet sind.

Ist ein Mitglied der Evangelischen Landeskirche in mehreren Kirchengemeinden der Landeskirche gemeldet, so kann es wählen, welcher Kirchengemeinde es angehören will. Macht es von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, so ist es Mitglied der Kirchengemeinde, in der es mit seiner Hauptwohnung gemeldet ist.

Ein Gemeindeglied kann die Mitgliedschaft auch in einer anderen Kirchengemeinde durch Ummeldung erwerben. Die Ummeldung ist schriftlich gegenüber dem Pfarramt der Kirchengemeinde des Wohnsitzes oder einem Pfarramt der gewählten Kirchengemeinde zu erklären. Bitte beachten Sie, dass eine **Ummeldung bis spätestens zum 31. Mai 2019** eingereicht werden muss, damit Ihre Ausübung des Wahlrechts in der gewählten Kirchengemeinde, die innerhalb eines halben Jahres vor einer Kirchengemeinderatswahl für diese Wahl erfolgen muss, auch in Betracht gezogen werden kann.

50. Kirchliches Gesetz über die evangelischen Kirchengemeinden (Kirchengemeindeordnung – KGO) § 6 und § 6a.